



<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Bonath
-----------------------------	--------------------------------------

<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 07.01.2020	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

**Betreff**

Stadt Langenzenn - Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 7, 5. Änderung "Hardgraben"

**Anlagen:**

Begründung  
Planblatt

**Sachverhalt:**

Seitens der Stadt Langenzenn wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 7, 5. Änderung „Hardgraben“ zur Beteiligung vorgelegt. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Ziel der Bauleitplanung ist die Nachverdichtung eines Bestandswohngebietes. Dazu erfolgen eine Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche und die Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ). Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Hardgraben“ liegt im Norden des Kernortes Langenzenn und umfasst die Flurnummer 1686, Gmkg. Langenzenn, vollständig. Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt ca. 0,2 ha

Vorschlag zum Beschluss:

**Vorschlag zum Beschluss:**

Ohne weitere Beratung wird gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7, 5. Änderung „Hardgraben“ der Stadt Langenzenn keine Einwände erhoben, weil Belange des Marktes Cadolzburg dadurch nicht berührt werden.